# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Jugendbildungsstätte Unterfranken

*Lieber Gast,*
*wir werden uns alle Mühe geben, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen.*
*Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Beachten Sie daher die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das* ***Vertragsverhältnis*** *zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit ihrer Buchung anerkennen.*

**1. Vertragsabschluss**
Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn seitens des Bestellers das/die Zimmer bzw. Tagungsräume bestellt und zugesagt und seitens der Jugendbildungsstätte Unterfranken zur Verfügung gestellt wurden. Sollte eine Zusage nicht möglich sein, so gilt der Vertrag dennoch mit der Bereitstellung der Räumlichkeiten als abgeschlossen. Besteller und Veranstalter haften als Auftraggeber für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag gesamtschuldnerisch. Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung bis 14 Tage vor Belegung.

**2. An- und Abreise**
Reservierte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 9.00 Uhr geräumt werden. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich die Jugendbildungsstätte Unterfranken das Recht vor, ansonsten über die bestellten Zimmer anderweitig zu disponieren.

**3. Leistungen und Preise**
Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Angaben der Buchungsbestätigung. Eine Änderung des anteiligen Mehrwertsteuersatzes geht ungeachtet des Vertragsabschlusses zu Lasten des Auftraggebers. Sofern zwischen Vertragsabschluss und Anreise mehr als drei Monate liegen, behält sich die Jugendbildungsstätte Unterfranken das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.

**4. Stornobedingungen**
**Bei Mehrtagesveranstaltungen mit Übernachtung**
Bei Absage der Gesamtbelegung vor Beginn fällt eine Verwaltungspauschale von 100 € an.
Bei Absage der Belegung

- zwischen 8 und 4 Wochen vor Belegungsbeginn
  betragen die Stornierungsgebühren 25 % des Tagessatzes/Teilnehmer
- zwischen 4 und 2 Wochen vor Belegungsbeginn
  betragen die Stornierungsgebühren 50 % des Tagessatzes/Teilnehmer
- zwischen 2 Wochen und 3 Tagen vor Belegungsbeginn
  betragen die Stornierungsgebühren 75 % des Tagessatzes/Teilnehmer
- ab 2 Tagen vor Belegungsbeginn fallen 100% des Tagessatzes/Teilnehmer an.

**Bei Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung**
Bei Absage der Tagesveranstaltung bis 11 Tage zuvor fällt eine Verwaltungsgebühr von 100,00 € an.
10 Tage vor einer gebuchten Tagungsveranstaltung wird diese zu 100% des Tagungssatzes kostenpflichtig.

Berechnungsgrundlage ist die Zahl der angemeldeten Personen und gebuchten Leistungen.
Die Jugendbildungsstätte Unterfranken ist gemäß § 242 BGB (Treu und Glauben) gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

**5. Verpflegung**
Aus organisatorischen Gründen sind nicht in der Tagungspauschale enthaltene Verpflegungsleistungen mindestens 10 Tage vor Belegungsbeginn anzumelden. Ebenso vegane Verpflegung und Unverträglichkeiten.

**6. Vergabe der Tagungsräume**
Die Zuweisung der Gruppenräume wird je nach Anzahl der Teilnehmer entsprechend vergeben.

**7. Kündigung**
Die Jugendbildungsstätte Unterfranken behält sich Kündigung gegenüber dem Veranstalter vor, wenn

a) eine Tatsache dazu führt, dass das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund aufgelöst werden muss.
aa) ein solcher wichtiger Grund liegt zum Beispiel vor, wenn sich der Veranstalter mit der Zahlung einer vereinbarten Rate in Verzug befindet.
ab) eine Veranstaltung stattfindet, die durch eine verfassungsfeindliche Partei/Vereinigung in den Seminarräumen abgehalten wird oder abgehalten werden soll. In Zweifelsfällen ist eine behördliche Genehmigung vom Veranstalter vorzulegen.
ac) die Befragung der Seminarteilnehmer ergibt, dass eine wesentliche Abweichung der der Jugendbildungsstätte Unterfranken mitgeteilten Inhalte und den tatsächlichen Inhalten stattfindet, speziell bei dem Verdacht der Unseriösität des Veranstalters.

b) Kündigungen des Bestellers/Auftraggeber bedingen in jedem Fall der Schriftform. Die Jugendbildungsstätte Unterfranken behält sich weiterhin vor vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Erbringung der Leistung z.B. durch höhere Gewalt unmöglich geworden ist.
Anspruch auf Schadensersatz wegen eines solchen Rücktritts ist ausgeschlossen.

**6. Rechnungsstellung**
Die Jugendbildungsstätte stellt dem Veranstalter für Maßnahmen nur eine Gesamtrechnung aus. Die Kosten werden nach der zum Zeitpunkt der Maßnahme geltenden Preisliste verrechnet. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 30 Tagen nach Ausstellung ohne jeden Abzug auf das angegebene Konto zu überweisen.